

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dietrich (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Wasserstoffinfrastruktur in Thüringen – Stand, Planungen und Perspektiven

In der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 11. November 2025 wurde berichtet, dass in Thüringen eine rund 110 Kilometer lange ehemalige Erdgasleitung von der Gemeinde Kirchheiligen (Unstrut-Hainich-Kreis) bis Erfurt auf den Betrieb mit Wasserstoff umgestellt worden ist. Weitere 45 Kilometer Leitungen sollen neu gebaut werden, um das Industriegebiet am Erfurter Kreuz sowie Betriebe im Raum Saalfeld/Saale an das entstehende Wasserstoffnetz anzuschließen. Darüber hinaus ist eine Leitung von der Stadt Bad Lauchstädt (Saalekreis im Land Sachsen-Anhalt) nach Jena bis Ende des Jahres 2027 geplant. An den Projekten beteiligt sind die Unternehmen Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH und TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Nach Angaben der Unternehmen soll ab dem Jahr 2028 eine reguläre Wasserstoffversorgung aufgenommen werden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1666** vom 13. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung über die in Thüringen geplanten oder bereits im Bau befindlichen Wasserstofferzeugungsanlagen, deren Standorte und die vorgesehenen Betreiber?

Antwort:

Der Landesregierung liegt keine vollständige Übersicht über die derzeit in Thüringen geplanten Wasserstofferzeugungsanlagen, deren Standorte und die vorgesehenen Betreiber vor. Folgende, in Planung befindliche, Projekte sind derzeit öffentlich bekannt:

- BOREAS Energie GmbH & Loick AG für nachwachsende Rohstoffe:
 - 5 MW-Elektrolyse in Bad Langensalza
- Ferngas Netzgesellschaft mbH und weitere Partner: Projekt „TH₂ECO“, verschiedene Teilprojekte geplant mit insgesamt 25 MW Elektrolyseleistung in der ersten Ausbauphase:
 - Green Wind Innovation GmbH & Co. KG: 10 MW-Elektrolyse in Dachwig
 - EurAAG und weitere Partner: Projekt „TH₂ECO MOBILITY“ im Güterverkehrszentrum Erfurt, Wasserstoff-Mobilitäts-Projekt inklusive 2 MW-Elektrolyseure

2. Welche Wasserstoffmengen sollen in den unterirdischen Speichern in Thüringen eingelagert werden und ab wann ist mit dem Beginn der Einlagerung zu rechnen?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Auf welchem Weg soll Wasserstoff in die Leitungen beziehungsweise in den Speicher angeliefert werden?

Antwort:

Der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland beginnt in einer ersten Stufe mit der Planung und Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes. Der Antrag der Fernleitungsnetzbetreiber zur Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes wurde von der Bundesnetzagentur am 22. Oktober 2024 mit Änderungen genehmigt¹.

4. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Informationen über Unternehmen, Stadtwerke oder Industrieverbünde vor, die eine Abnahme von Wasserstoff beabsichtigen oder vertraglich zugesichert haben?

Antwort:

Der Landesregierung liegt hierzu keine Übersicht vor.

5. Liegen fundierte Prognosen zu den Transportmengen an Wasserstoff in den Abschnitten Kirchheiligen–Erfurt, Erfurt–Erfurter Kreuz, Jena–Bad Lauchstädt und Saalfeld/Saale vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen diese Prognosen nicht vor. Die Kriterien zur Festlegung des Wasserstoff-Kernnetz-Szenarios ergeben sich aus § 28q des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kriterien wurden unter anderem zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesnetzagentur, dem Bundeskartellamt, dem Bundesfinanzministerium und der Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas abgestimmt und konkretisiert.

6. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zu den Kosten der Umrüstung bestehender Leitungen und zu den geplanten Neubaubereichen?

Antwort:

Hinsichtlich der Investitionskosten für Wasserstoff-Kernnetz Umstellung und Neubau wird auf die Wasserstoff-Kernnetz-Genehmigung seitens der Bundesnetzagentur verwiesen².

7. In welchem Umfang werden Förderprogramme des Bundes oder des Freistaats für die genannten Projekte genutzt und welche Summen wurden bereits bewilligt oder beantragt (bitte nach Jahr, Projekt und Mittelhöhe aufschlüsseln)?

Antwort:

Folgende Information liegt der Landesregierung vor: Projekt „TH₂ECO MOBILITY“, Förderzusage über 15 Millionen Euro vom damaligen Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen des HyLand-Wettbewerbs in der Kategorie HyPerformer, Laufzeit September 2023 bis September 2027.

Von Seiten des Landes wurden keine Fördermittel an Betreiber von Wasserstoffinfrastruktur verausgabt.

8. Über welche Informationen verfügt die Landesregierung zu den vorgesehenen Refinanzierungsmodellen der beteiligten Netzbetreiber und in welchem Umfang liegen ihr dazu belastbare Angaben vor?

Antwort:

Die Landesregierung verweist auf die Seite der KfW zum Thema³.

9. Mit welchen Produktionskapazitäten für Wasserstoff rechnet die Landesregierung in Thüringen und bis wann sollen diese aufgebaut werden?

Antwort:

Investitionsentscheidungen über den Bau von Produktionskapazitäten für Wasserstoff unterliegen unternehmerischen Entscheidungen des jeweiligen Investors. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

1 <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html>

2 <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html>

3 <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Wasserstoff-Kernnetz.html>

10. In welchem Umfang soll die Wasserstoffproduktion durch bestehende Windenergieanlagen in der Nähe der unterirdischen Speicher erfolgen und über welchen Kenntnisstand verfügt die Landesregierung hierzu?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren der betroffenen Leitungsabschnitte (unter Angabe der in die Verfahren einbezogenen Behörden und Fachstellen)?

Antwort:

Die angefragten Verfahren sind Antragsverfahren nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes und §§ 4 ff. der Gashochdruckleitungsverordnung. Eine förmliche Antragstellung ist bisher noch nicht erfolgt. Unabhängig davon beteiligt der Vorhabenträger bereits im frühen Planungsstadium neben der zuständigen Energieaufsichtsbehörde beim Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten und der zuständigen Planfeststellungsbehörde beim Landesverwaltungsaamt, die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden.

Kummer
Minister